

DIE RECHTE **T H Ü R I N G E N**

Politisches Programm der Partei DIE RECHTE Thüringen

Einleitung

Die Partei DIE RECHTE bekennt sich vollinhaltlich und ohne jeden Vorbehalt zur freiheitlich, demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verfasst ist. Die Verwirklichung der vom Grundgesetz vorgeschriebenen Verfassungsziele ist für die Partei DIE RECHTE oberstes Gebot. Was die Partei DIE RECHTE durchsetzen will, ergibt sich aus dem alle Politiker verpflichtenden Amtseid, wie er im Artikel 56 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland steht:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“

Dass deutsche Politik in Deutschland endlich wieder gemäß dieser Vorschrift des Grundgesetzes betrieben wird, ist das Hauptziel unserer Partei.

Der Landesverband Thüringen der Partei DIE RECHTE ist eine noch junge aber aufstrebende Partei, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den deutschen Bürgern eine echte politische Alternative zu den Systemparteien zu bieten. Sozialistisch kämpfen wir auf der Straße und in den Parlamenten für eine Zukunft unseres deutschen Nationalvolkes, unserer Familien und Kinder. In den folgenden Punkten manifestieren wir unsere politischen Ziele für den Freistaat Thüringen.

1. Heimat erhalten, Familien fördern, Zukunft gestalten.

1.1 : Förderung und staatliche Finanzierung von Thüringer Kindergärten und Schulen.

1.1.1 : Wir fordern kostenfreie Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für deutsche Kinder, ein gesundes und ebenfalls kostenfreies Speisenangebot.

1.1.2 : Staatliche Bereitstellung von Schulmaterial für alle Klassenstufen. Notwendige Lehrbücher werden als Leihexemplare zur Verfügung gestellt, Schreibgeräte werden einmalig kostenfrei abgegeben. Erforderliche sonstige Schreibwaren wie Hefte und Schreibblöcke werden durch Großbestellungen kostengünstig an die Schüler abgegeben.

1.1.3 : Der Staat muss sich zur Versorgung aller Schüler mit einer warmen Mahlzeit pro Tag verpflichten um eine ordentliche und bedenkenlose Schulausbildung zu ermöglichen. Hierzu sind staatliche Großküchen einzurichten, welche wiederum Arbeitsgelegenheiten schaffen.

1.2 : Ein umfassendes Sanierungsprogramm für Thüringer Schulen, öffentliche Einrichtungen und Kindergärten.

Das Wohl unserer Kinder, Jugendlichen und Senioren liegt uns sehr am Herzen. In maroden Gebäuden mit defekten Installationen und Heizanlagen ist weder eine ordentliche Betreuung, noch ein effektives Lernen möglich.

Es ist wichtig, dass unsere Thüringer Schulen, öffentliche Einrichtungen und Kindergärten ein ordentliches und vollumfängliches Sanierungsprogramm nach neu erstellten Normen erhalten.

1.3 : Sozial- und Förderungsprogramme für unsere Thüringer Landsleute, die auf der Straße leben müssen.

1.3.1 : Jedem auf der Straße lebenden Thüringer wird Hilfe angeboten, um wieder am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilhaben zu können und ein Teil der Gemeinschaft zu werden.

1.3.2 : Wir fordern die Kontrolle und staatliche Finanzierung von Obdachlosenvereinen. Bei Veruntreuung des eigentlichen Sinnes, wird Vereinen die Förderung entzogen und die Verwaltung unter staatliche Obhut gestellt.

1.3.3 : Ausschließlich integrationswilligen Landsleuten kann geholfen werden die Obdach- und Erwerbslosigkeit zu überwinden. Die individuelle Förderung der Integration wird überwacht und dokumentiert. Die Pflicht zur Betreuung und Durchführung solcher Reintegrationsmaßnahmen geht wieder zurück an staatliche Einrichtungen. Private Unternehmen dürfen nur in Ausnahmefällen beauftragt werden.

1.4 : Förderung sozial schwacher deutscher Familien.

1.4.1: DIE RECHTE Thüringen setzt sich für kostenlose, jährliche Ferienangebote für hilfsbedürftige deutsche Familien ein. Jedes Kind in Thüringen sollte die Möglichkeit erhalten seine Ferienzeit mit Erlebnissen zu füllen. Als Grundlage der Bemessung solcher Angebote muss eine Einkommens-Untergrenze eingeführt werden.

1.4.2 : Errichtung von kostenlosen thüringer Ferienlagern, um den Kindern den Sinn der Gemeinschaft zu vermitteln und um Eltern in der Ferienzeit finanziell zu entlasten.

1.4.3 : Wir erstreben die Einführung eines „Thüringer Familienpasses“. Bei Vorlage in öffentlichen Einrichtungen erhalten Kinder freien Eintritt, Erwachsene eine Ermäßigung.

1.5 : Förderung von Heimat- und Kulturvereinen.

1.5.1 : Heimat- oder Kulturvereine sind angehalten, das Brauchtum und die Mundart der jeweiligen Region zu pflegen, zu erhalten und zu fördern.

1.5.2 : Die Einführung von Jugend-Traditionsvereinen, um unsere Thüringer Kultur unseren Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

1.5.3 : Heimat- und Kulturvereine haben einen jährlichen Tätigkeitsnachweis vorzulegen. Bei Inaktivität werden staatliche Fördermittel gestrichen.

1.5.4 : Schützenvereine und Burschenschaften sind als wichtiges, deutsches Kulturgut einzustufen und entsprechend zu fördern.

2. Abhängigkeit bekämpfen, Gemeinschaft schaffen, Gesellschaftsfesseln lösen

2.1 : Erhalten und Wiederherstellen unserer Deutschen Werte.

2.1.1 : Durch Wieder- bzw. Neueinführung verschiedener Schulfächer wie z.B. Heimat- und Sachkunde, sowie Mundart, möchten wir die jungen Deutschen dabei unterstützen, von Kindesbeinen an ihre Heimat zu lieben und zu schätzen. Damit sich junge Menschen mit ihrem Vaterland identifizieren können, gehören die Schulfächer Geschichte und Deutsche Sprache reformiert.

2.1.2 : Darüber hinaus wollen wir unsere alten, deutschen Tugenden, für die unser Volk weltweit bekannt und geschätzt ist, wieder aufleben lassen.

(Pünktlichkeit, Disziplin, Ordnungssinn, Ehrlichkeit, Zusammenhalt, Redlichkeit und Unbestechlichkeit)

2.2 : Befreien und Stärken des heimischen Nationalbewusstseins.

2.2.1 : Abschaffung von diversen Paragraphen in BGB und StGB die das deutsche Nationalbewusstsein an seiner Entfaltung hindert. Anti- deutsche Propaganda hingegen gehört unter Strafe gestellt.

2.2.2 : Wir wollen, dass sich alle Deutschen wieder mit ihrem Land identifizieren können. Im Speziellen sollten in Bildungseinrichtungen die Themen Heimat, Kultur und Vergangenheit, auch vor 1933, intensiv gelehrt werden, damit sich unsere deutschen Jugendlichen zu freien, unabhängigen und stolzen Erben unseres Volkes entwickeln können.

2.3 : Förderung von jugendlichen Gemeinschaften.

2.3.1 : Wir werden Vereine, Organisationen und Jugendhäuser fördern. Unser spezielles Augenmerk liegt dabei auf:

- Sportverbänden (Fußball, Ringen, Handball, Schwimmen etc.)
- Freizeitaktivitäten (Pfadfinder, Schützenverein, Chor und Orchester etc.)
- Bildungsverein (Nachhilfe, Hort, Kunst und Kultur, Weiterbildung etc.)

2.3.2 : Es liegt uns sehr am Herzen unserer Jugend ein hohes Maß an Bildung und Freizeitaktivitäten bieten zu können.

2.4 : Förderung von Anti- Drogen- Projekten.

2.4.1 : Sobald wir die Möglichkeiten haben, werden wir Anti- Drogen- Projekte unterstützen um die Rate von Abhängigen in unserem Land zu senken und den Missbrauch von Medikamenten zu unterbinden.

2.4.2 : Erhöhung von Strafen, die auf Besitz und Vertrieb von Illegalen Substanzen z.B. (Rauschgifte, bewusstseinsweiternde Stoffe usw.) verhängt werden, damit wir ein sauberes und reines, "drogenfreies" Deutschland entstehen lassen können.

2.4.3 : Verstärkung von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung und Vorbeugung der Alkoholsucht.

2.5 : Das Interesse der Jugendlichen für die Politik Wecken.

2.5.1 : Wir möchten dem Bürger zeigen, dass seine Stimme sein höchstes und mächtigstes Gut sein kann, um die Zukunft seiner Familie zu gestalten und sein Land vor dem Untergang zu beschützen. Hierzu muss bereits während der Schulzeit ein umfassender, wertungsfreier Politik- Unterricht stattfinden, welcher auf Meinungsvielfalt und Demokratieverständnis abzielt.

2.6 : Die Jugend an die Politik heranführen.

2.6.1 : Wiedereinführung von Volksabstimmungen bei wichtigen, zukunftsweisenden politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Die politische Kaste hat kein Recht darauf, über den Kopf des Volkes hinweg über kontroverse Themen zu entscheiden.

2.6.2 : Die Partei DIE RECHTE wird als Ansprechpartner und Organisator fungieren um dem Bürger zu ermöglichen, an politischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

3. Volkswirtschaft statt Finanzlobbyismus

Das Wirtschaftsprogramm der Partei die Rechte wird den Erhalt des deutschen Volkes sichern!

3.1 : Wiederaufnahme Volkseigener Großbetriebe unter staatlichem Einfluss.

Das deutsche Volk ist von seiner Volkswirtschaft abhängig um seine Bedürfnisse zu decken. Multikapitalistischen Unternehmen wird es durch volkseigene Betriebe unmöglich gemacht, Monopole (Kartelle) zu errichten um die Märkte zu dominieren.

3.1.1 : Volkseigene Betriebe werden in allen Wirtschaftsbereichen (Primärer, Sekundärer, Tertiärer Sektor, Quartärer Sektor) entstehen.

Primärer Sektor :

Urproduktion lebensnotwendiger Güter, wie zum Beispiel Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.

Sekundärer Sektor :

Verarbeitung nachrangig notwendiger Güter wie unter Anderem Bergbau, Industrie und Handwerk.

Tertiärer Sektor:

Dienstleistungen und immaterielle Güter wie beispielsweise Dienstleistungen im Handel, das Bankenwesen, Medien, das Bildungswesen, das Verkehrswesen, unser Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, das Rechts-und Justizwesen.

Quartärer Sektor:

Neuerdings gibt es Bestrebungen, neben diesen drei traditionellen Wirtschaftssektoren einen vierten einzuführen. Dieser soll sämtliche Tätigkeiten rund um die Erstellung, Verarbeitung und Verteilung von Informationen (Wissen) umfassen.

3.1.2 : Der erforderliche Finanzplan zur Errichtung volkseigener Betriebe, kann erst erstellt werden, wenn unsere Kompetenzträger vollumfänglichen Einblick in alle behördlichen Unterlagen bekommen. Hierzu ist es notwendig, alle realen Finanzmittel zur Umsetzung zu ermitteln.

3.2 : Innovationen und Technologieprogramme fördern!

3.2.1 : Einem suggerierten Fachkräftemangel wird durch eine fortschrittlich technologische und innovative Forschung vorgebeugt.

Zu diesem Zweck werden vorhandene Einrichtungen stärker subventioniert, deren Ausbau gefördert und nicht vorhandene Institutionen im Bundesgebiet errichtet.

Das Ziel muss sein, Technologien zu erforschen, die es möglich machen, Mensch und Natur zu entlasten.

3.2.2 : Unser Modell eines Nationalen Wirtschaftskreislaufes:

Mehr Maschinen (Im Volkseigentum) = Weniger Facharbeiter für die Bedienung = Mehr Volkskapital durch den Verkauf von Gütern = Wohlstand für das Volk

3.3 : Großbetriebe werden zu 51% verstaatlicht um Ausbeutung, Korruption, Erpressung und Abwanderung in andere Länder aus Profitgier zu verhindern.

3.3.1 : Betriebe, die in Absprache mit unserer nationalen und sozialistischen Regierung eine einundfünfzig - prozentige staatliche Kontrolle vereinbaren, können dauerhaft mit einer finanziellen Unterstützung in Sachen Technologieförderung, Mitarbeiterförderung, Standorterweiterung und Ausgleich von Konjunkturschwankungen, rechnen.

Die 51- prozentige Verstaatlichung eines Betriebes soll eine Ausbeutung deutscher Arbeiter durch eine kapitalistische Lebensweise unterbinden.

3.3.2 : Unsere Regierung kann durch diese Maßnahmen, Erpressung durch Abwanderung in Niedriglohnländer ausschließen.

Volkseigene Betriebe und teilstaatliche Unternehmen werden in einem solidarischen Miteinander existieren und Kartelle unmöglich machen.

Die aktuell agierende Wirtschaftslobby wird ihren Einfluss verlieren und bei einem Machtwechsel zur Verantwortung gezogen!

Staat und Betriebe werden durch ihr komplementäres Handeln zum Wohlstand der deutschen Bevölkerung beitragen.

3.4 : Förderung arbeits- und lernfähiger deutscher Bürger um die Nachfrage an Facharbeitern zu sichern.

3.4.1 : Die Partei DIE RECHTE wird das Bildungssystem reformieren!

Durch diese Maßnahme werden die Voraussetzungen geschaffen, um arbeits- und lernfähigen Arbeitnehmern und Auszubildenden eine optimale Basis zur bieten, und für spätere Aufgaben in den volkseigenen Betrieben vorbereitet zu sein.

3.4.2 : Das Bildungsministerium wird alle Verordnungen prüfen und in Kooperation mit den hiesigen Handwerkskammern über Diese beraten bzw. neu entscheiden.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch staatliche Gelder.

3.5 : Arbeit zuerst für deutsche Staatsbürger!

3.5.1 : Wir verfolgen das Ziel, deutsche Arbeitnehmer unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, um alle Arbeitsplätze optimal zu besetzen.

3.5.2 : Gastarbeiter haben erst bei Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ein Recht auf einen Arbeitsplatz!

3.5.3 : Persönliche Interessen des Arbeitnehmers stehen immer im Vordergrund, um eine optimale Zufriedenheit, bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen, zu erreichen.

Zufriedenheit im Arbeitsalltag = Optimale Produktionsrate

3.6 : Gewerkschaften durch Bürgergremien ersetzen, um Betriebe zu kontrollieren.

3.6.1 : Gewerkschaften werden unter einer nationalen und sozialistischen Regierung durch Bürgergremien ersetzt, um eine optimale Interessenwahrung der Belegschaft zu gewährleisten.

Durch mehrere Jahrzehnte der Anbiederung linker Gewerkschaften an den Kapitalismus und seine Interessen, ist es nötig diese Maßnahme zu ergreifen!

3.6.2 : Die neu geformten Gremien werden durch Staatsbürger mit erfolgreich absolviertem Eignungstest ausgewählt und in die gegebenen Wirtschaftszweige entsandt.

3.6.3 : Die Eignung wird durch das Wirtschaftsministerium festgestellt.

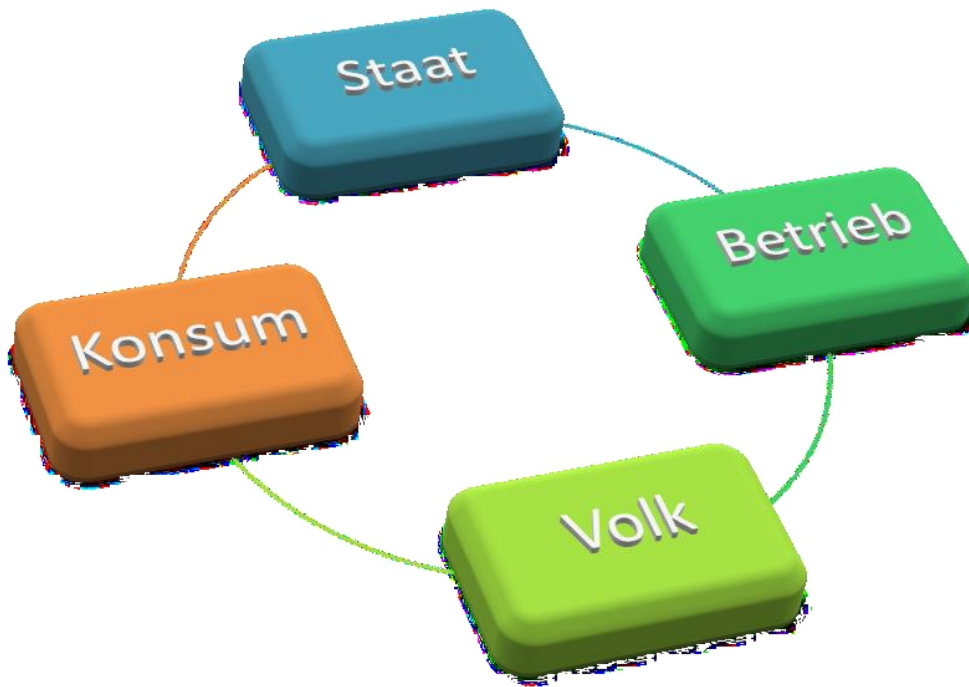
3.7: DIE RECHTE lehnt die Freihandelsabkommen CETA und TTIP ab!

3.7.1: Wir lehnen einen Eingriff durch sogenannte "Freie" Abkommen in staatliche Belange ab, die zur Absicht haben, unser System nachhaltig kapitalistisch zu verändern.

Dadurch wird ein immenser Schaden an Volkswirtschaft, -eigentum und Natur verhindert. Deutschland ist Kein multikapitalistisches Experiment für die Interessen der Wirtschaftslobby!

3.7.2 : Staat und volkseigene Betriebe haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten.

Nationaler Wirtschaftskreislauf



4.Umweltschutz ist und bleibt Heimatschutz

Wandern, Rad fahren, Wintersport, die Natur und die erfrischende, wohltuende Luft genießen. Das verbinden viele Einheimische und Touristen mit dem Freistaat Thüringen. Der Rennsteig und die Höhenlagen des Thüringer Waldes sind untrennbar mit dem "grünen Herzen Deutschlands" verbunden. Die Erhaltung und der Schutz unserer Pflanzen- und Tierwelt liegen unserer Partei sehr am Herzen.

4.1 : Wir kämpfen für den engagierteren Einsatz zum Schutz der Thüringer Wälder, welche sowohl touristisch anziehend, als auch Lebensraum der einheimischen Wildtierpopulationen sind.

Hierbei ist es wichtig, vermehrt Mischwälder statt schnell wachsender Monokulturen anzulegen. Forstwirtschaften, die diese Art des Holzanbaus betreiben sollen auch als solche gekennzeichnet und vorrangig gehandelt werden. Wir fordern das Entstehen von Urwäldern auf mindestens 5% der Thüringer Waldflächen um das Fortbestehen seltener Tier- und Pflanzenarten zu sichern.

4.2 : Der Rückbau in den Urzustand und Schutz von Flüssen und Seen vor Verschmutzung müssen essentieller Bestandteil der Politik zum Umweltschutz sein.

Wir fordern daher Sickergruben zum Grundwasserschutz, vermehrte dezentrale Abwasserklärung, Begrenzung in Menge und Art von Pesti- und Fungiziden sowie die staatliche Förderung von privaten und staatlichen Projekten zur Reinigung von Flüssen und Seen. Des Weiteren bestehen wir darauf, dass Quellen und Flüsse weiterhin im Besitz der Allgemeinheit verbleiben. Eine Privatisierung lehnen wir entschieden ab.

4.3 : Die Artenvielfalt der heimischen Wildtiere ist zu erhalten, Schutzzonen für Rot- und Damwild sowie den sich wieder ansiedelnden und vermehrenden Wolf in den Thüringer Wäldern.

Die Behandlung von Wildbeständen als Sache ist aufzugeben. Tiere, egal welcher Art, sind lebende und fühlende Wesen und als Solche zu behandeln. Das Eigentumsrecht an Wildtierbeständen ist zu überprüfen und unter staatliche Aufsicht zu stellen. Wir stehen für ein Verbot von Freizeitjagden zum reinen Vergnügen. Die Jagt sollte nur bestellten Fachleuten zum Sichern des gesunden Fortbestandes der Arten überlassen werden. Konsequente Anwendung des Strafgesetzbuches um Jagd- und Fischwilderei abzustrafen.

Die Haltung und Vorführung von Wildtieren aus fremden Klimazonen in Zirkussen ist zu verbieten, da ein artgerechtes Leben für diese Tiere in unseren Breitengraden unmöglich ist.

4.4 : Die Überwachung und Regulierung der Haltung und Schlachtung von Nutztieren ist in Zeiten des Massenkonsums unumgänglich.

Hier sind Tierrechte als gesetzliche Handlungsgrundlage unumgänglich. Wir stehen für ein Klagerecht für Tierschutzvereine, welches bundesweit zur Anwendung kommen muss. Fleisch als Billigprodukt ist aus den Regalen der Verkaufsstätten zu verbannen, die Einfuhr von tierischen Lebensmitteln ist auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Eine Abkehr von der Massentierhaltung ist daher nicht nur aus tierrechtlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen zu realisieren. Die Vergabe von Antibiotika an Nutztiere ist ausschließlich von Veterinärmedizinern bei Notwendigkeit vorzunehmen, eine vorsorgliche Behandlung ohne wichtigen Grund lehnen wir strikt ab. Wir fordern ein Verbot der Gentechnik in der Fleischproduktion.

Tierquälerei, wie das Töten von Nutztieren durch Schächten aus religiösen Gründen ist per Gesetz zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Das Recht des Tieres auf einen schmerzlosen, schnellen Tod ist über das Recht zur freien Ausübung von Religionen zu setzen.

4.5 : Wir fordern allumfassende gesetzliche Regelungen zur Haltung von Haustieren.

Eine Registrierungsstelle für sämtliche, privat gehaltene Tiere aller Arten ist einzurichten. Die Gesetze zum Tierschutz sind um Klauseln zur regelmäßigen Vorführung bei Tierärzten, zur Grundimmunisierung des jeweiligen Tieres und der fachgerechten Bestattung verstorbener Haustiere zu erweitern.

Die Beschränkung von Tierversuchen auf eng notwendige medizinische Zwecke ist seit Jahren überfällig. , Eine personelle Aufstockung von Veterinärämtern mit qualifizierten Fachleuten und bessere Schulung der Mitarbeiter zur Überwachung der Haus- und Nutztierhaltung ist unumgänglich. Tierschutzvereine und private Tierschützer sind noch enger in die Arbeit der Ämter einzubeziehen und zu fördern.

Wir stehen für die Abschaffung der Hundesteuer auf kommunaler sowie Bundesebene, da eine solche Erhebung nicht mehr zeitgemäß ist. Der Hund gilt vermehrt als Sozialpartner und Familienmitglied und darf als Solches nicht mehr separat steuerlich erhoben werden.

Alle "Listen potentiell gefährlicher Rassen" sind abzuschaffen. Die Gefährlichkeit eines Hundes liegt nicht in seiner Rasse und Züchtung begründet, sondern einzig und allein in seiner Erziehung. Von da her fordern wir die Einführung einer generellen Hundehalter- Eignungsprüfung, unabhängig von Rasse und Größe des Hundes. Die Abgabe von Hunden, Katzen, Vögeln und Kleintieren aller Art in Haushalte, welche bereits durch Verfehlungen im Umgang mit Solchen aktenkundig geworden sind, ist ausschließlich unter Auflagen, welche zu überwachen sind, zu gestatten.

Unsere Partei fordert die volle Härte des Gesetzes zum Abstrafen von Tierquälern und "Animal Hordern". Das Strafmaß ist zu verdoppeln.

4.6 : Die Regierung ist angehalten, Waren- und Güterverkehr vermehrt auf Wasserwegen und Gleisen stattfinden zu lassen um die Belastung der Umwelt durch den Ausstoß von Abgasen auf Deutschlands Straßen zu vermindern.

Die Partei DIE RECHTE setzt sich für verstärkte Forschung und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Reduktion von Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft sowie im Straßenverkehr ein. Wir befürworten den Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schienennetzen bei erhöhter Wirtschaftlichkeit. Wir fordern eine umfassende Medienkampagne zur Vermeidung von unnötigem Abfall in der Industrie und in privaten Haushalten. Die stufenweise Abschaffung von schwer kompostierbarem Plastik als Verpackungsmaterial muss zum Schutze der heimischen Umwelt vorangetrieben werden.

Natürliche und wiederverwertbare Rohstoffe können Plastik schon längst ablösen, sind aber in der Verarbeitung noch sehr kostenintensiv. Hier gilt es, an günstigen Produktionsstandards zu forschen.

5. Lesen und Schreiben statt Tippen und Klicken! Denken lernen statt gelenktes Lernen!

5.1. Bildung beginnt im Elternhaus – So viel Zeit muss sein!

5.1.1: Es ist die Pflicht eines jeden Elternteils, sein Kind zu einem wertvollen Mitglied der Volksgemeinschaft zu erziehen.

Hierzu sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es den Eltern ermöglichen, die dazu notwendige Zeit auch investieren zu können. Eltern, die mehrere Arbeitsstellen bekleiden müssen, um die finanzielle Sicherheit der Familie zu gewährleisten, haben keine Zeit, sich um die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu kümmern. Hier werden wir eine Überarbeitung des Kindergeldgesetzes sowie der Grundsicherung für arbeitende Elternteile durchführen.

5.1.2: Eltern sind in der Pflicht, ihren Kindern Werte im Umgang mit Mitmenschen, Disziplin, Respekt vor älteren Menschen, sowie die sprachliche Grundlage für eine erfolgreiche Schul- und Berufsausbildung zu vermitteln.

Respekt und Anstand werden nicht in Kindertagesstätten und Schulen vermittelt, sondern durch das Vorbild, das Erwachsene im familiären Umfeld abgeben.

Bereits im Elternhaus ist darauf zu achten, dass Deutsch als Hauptsprache gesprochen und gefördert wird.

5.2. Religion und Bildung sind streng voneinander zu trennen.

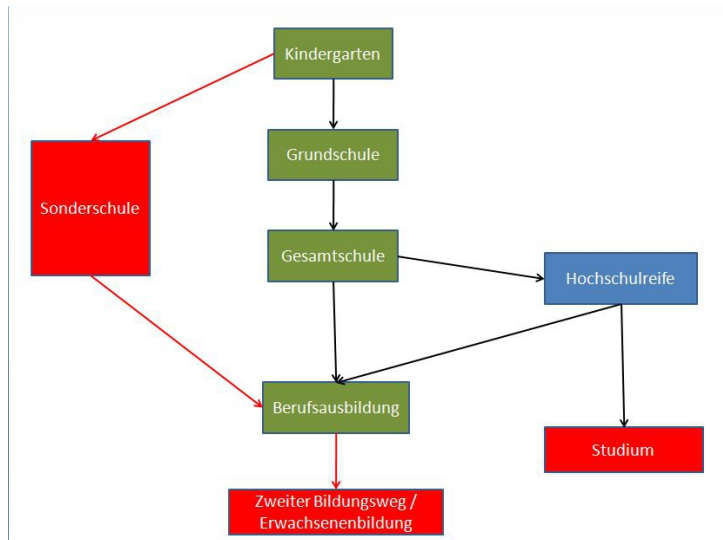
5.2.1: In Kindertagesstätten und Klassenzimmern aller staatlichen Schulen jeder Art sowie Berufsschulen, sind das Anbringen von religiösen Symbolen sowie das Tragen von eindeutig religiös befohlener Kleidung generell zu verbieten.

5.2.2: Religionsunterricht ist Sache der Glaubensgemeinschaften und muss aus den Bildungseinrichtungen verbannt werden.

5.2.3: Der Ethikunterricht hat die Aufgabe, über existierende Religionen, wertungsfrei aufzuklären. Lehrpläne sind entsprechend anzupassen, Lehrkräfte entsprechend zu schulen.

5.3. Reformierung und Vereinfachung des Schulwesens.

5.3.1: Bundeseinheitlich sind Gesamtschulen wieder einzuführen. Ein Prinzip der aufeinander aufbauenden Bildungswege, wie nachfolgend, ist einzurichten.



Der jeweils höhere Schulzweig wird nur bei nachweislicher Eignung erreicht.

5.3.2: Die Schulpflicht ist einheitlich im gesamten Bundesgebiet auf 10 Jahre anzusetzen.

5.3.3: Lehrpläne haben bundesweit vereinheitlicht zu werden um eine Chancengleichheit beim Erreichen des höheren Bildungsweges sowie bei der Berufswahl herzustellen. Entsprechende Fachgremien werden mit der Ausarbeitung betraut.

5.3.4: Sonderschulen sind diesem Prinzip nicht unterworfen, sollen aber ebenfalls eine Möglichkeit erhalten, einen speziellen Abschluss zu erreichen, der den Bildungsgrad widerspiegelt. Gesonderte Lehrpläne sind zu erstellen.

5.3.5: Der Eintritt in die Schullaufbahn hat mit dem Erreichen des 7. Lebensjahres stattzufinden. Ein früherer Schulbeginn hat nur nach vorheriger Begutachtung und Empfehlung durch eine Fachstelle in Ausnahmen genehmigt zu werden.

5.3.6: In allen Bildungseinrichtungen hat der Grundsatz zu gelten:
„Pädagogen sind nicht für die Erziehung von Kindern, sondern für deren Bildung zuständig.“
 Gerechte Disziplinarmaßnahmen sind nicht verhandelbar.

5.3.7: Kopfnoten (Betragen, Ordnung, Fleiß) sind in Grund- und Gesamtschulen einzuführen und fließen in die Gesamtnote ein.

5.3.8: Der Unterricht im Fach *deutsche Sprache* hat höchste Priorität zu erhalten. Handschrift, Ausdruck und Grammatik haben bei der Benotung während der gesamten schulischen Laufbahn berücksichtigt zu werden.

5.3.9: Fremdsprachen werden weiterhin unterrichtet, erhalten aber eine geringere Gewichtung als bisher. Der Unterricht findet nachrangig und zeitlich abgegrenzt nach dem jeweiligen Schultag statt.

5.3.10: Die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik werden in der Gesamtschule zu einem Fach zusammengefasst und ab Klasse 5 unterrichtet, um Zusammenhänge besser verständlich zu machen.

5.3.11: Die kreativen Unterrichtsfächer Kunst und Musik werden höher gewichtet.

5.3.12: Der Geschichtsunterricht hat umfassend, wahrheitsgemäß und wertungsfrei ab Klassenstufe 5 stattzufinden, Lehrpläne werden dem entsprechend angepasst.

5.3.13: Der Informationstechnische Unterricht hat ab Klassenstufe 5 begleitend stattzufinden, entsprechende Geräte sind in einem separaten Raum aufzustellen und den Schülern während der Unterrichtszeit zur Verfügung gehalten. Die Hard- Und Software hat dem Inhalt des Unterrichtes angepasst zu werden und ist dementsprechend zu warten. Die Verwendung von privaten Geräten ist in Grund- und Gesamtschule zu untersagen. Angefertigte Heimarbeiten sind dem Lehrer auf elektronischem Wege zu übermitteln.

5.3.14: Praktische Unterrichtsfächer wie der Werkunterricht oder der agrartechnische Grundkurs (Schulgarten) haben wieder eine höhere Gewichtung zu erhalten. Das Fach Umwelt- Natur- und Tierschutz ist einzuführen und mit praktischen Inhalten zu füllen (Ausflüge zur praktischen Mitarbeit in Tierheime, Säuberungsarbeiten in Wäldern und Parks, etc.).

5.3.15: Der Sportunterricht muss fester Bestandteil jedes Schultages werden.

5.4. Soziale Unterschiede haben in Bildungseinrichtungen nichts zu suchen!

5.4.1: Jeder Schüler hat die Schuluniform seiner Bildungseinrichtung zu tragen. Private Kleidung, die den sozialen Status des Schülers widerspiegelt, ist generell während der Unterrichtszeit zu untersagen. Eine einheitliche Kleidung fördert den Gemeinschaftssinn und beugt Ausgrenzung und Diffamierung vor. Die Schuluniform ist schlicht in Farbe und Schnitt zu halten, darf jedoch von der Schule mit entsprechenden Wappen oder Schriftzügen gestaltet werden. Die Kosten für die Anschaffung gehen zu Lasten der Staatskasse.

5.4.2: Jedem Schüler ist während des Schultages ein kostenfreies Mittagessen sowie ein Getränk zugänglich zu machen.

5.4.3: Lehrmittel, wie Bücher und wichtige Schriftsätze, sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

5.5. Mehr Lehrkräfte + kleinere Klassen = bessere Bildung.

5.5.1: Schulklassen in Grund- und Gesamtschulen haben eine maximale Schülerzahl von 15 nicht zu überschreiten um eine individuellere Beschulung und ruhigere Lernumgebung zu sichern.

5.5.2: Kinder von Migranten, die weder die sprachliche, noch die charakterliche und intellektuelle Eignung mitbringen, um sich in eine normale Lernumgebung einzufügen, haben in separaten Klassen in den Sonderschulen unterrichtet zu werden.

5.5.3: Die Anzahl der Lehrkräfte ist signifikant zu erhöhen, entsprechende Studiengänge sind nach langfristigem Bedarf entsprechend zu priorisieren.

5.5.4: Klassenräume haben auf farbliche Gestaltung und Ausstattung überprüft, und bei Bedarf erneuert zu werden. Entsprechende Mittel sind von staatlicher Seite bedingungslos zur Verfügung zu stellen.

5.6. Qualifizierte Berufsausbildung ist die Grundlage einer funktionierenden Volkswirtschaft.

5.6.1: Die duale Berufsausbildung ist bei der Berufswahl in den Vordergrund zu stellen. Die Vergütung für alle Ausbildungsberufe wird vereinheitlicht. Jugendliche sollten ihren zukünftigen Beruf nach persönlicher Eignung und Interesse wählen, nicht nach finanziellen Reizen. Eine gesunde Volkswirtschaft lebt von der arbeitenden Klasse.

5.6.2: Berufe, die bisher einem gesonderten Prinzip der dualen Ausbildung mit größerem, theoretischen Inhalt unterlagen, müssen grundlegend reformiert werden. Praktische Inhalte sollen unter realen Bedingungen vermittelt werden. Entsprechende Grundlagen sind zu schaffen.

5.6.3 Private Fachschulen gehören abgeschafft. Die berufliche Ausbildung darf nicht zum Geschäft werden! Entsprechende staatliche Berufsschulen sollen eingerichtet, Lehrkräfte ja nach Eignung in den Dienst des Staates übernommen, privat zu finanzierende Schulgelder abgeschafft und Berufsabschlüsse nach eingehender Prüfung, staatlich anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für Gesundheits- Pflege- und soziale Berufe, die nicht zwingend ein Studium voraussetzen.

5.6.4: Schüler, die nach Abschluss der Gesamtschule oder nach Erreichen der Hochschulreife noch immer keinen klaren Berufswunsch haben, erhalten die Möglichkeit, für die Dauer von maximal einem Jahr ein berufsfindendes Jahr zu absolvieren. Während dieser Zeit wird die Möglichkeit geschaffen, in mehrere Wirtschafts- und Dienstleistungsberufe sowie in soziale Berufe zu „schnuppern“. Eine Vergütung findet auf Basis der Grundsicherung bei entsprechendem Nachweis der Tätigkeit statt.

5.6.5: Der zweite Bildungsweg muss allen Bürgern bei Bedarf offen stehen. Die Erwachsenenbildung darf weder vom sozialen Status, noch von behördlicher Willkür abhängig gemacht werden.

5.6.6: Berufliche Weiterbildung, wie die Qualifizierung zum Meister oder für Führungspositionen, steht jedem Arbeitnehmer teilstaatlicher und volkseigener Betriebe zu, wenn die entsprechende Eignung festgestellt wird. Die Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Betriebes.

5.7. Wenn schon studieren, dann richtig – nicht ewig!

5.7.1: Zugangsvoraussetzung zu Hochschulen und Universitäten ist die bestandene Hochschulreife. Die Qualifikationsrichtlinien für sämtliche Studiengänge werden von einem Fachgremium festgelegt und sind vom Notenschnitt des Bewerbers abhängig zu machen.

5.7.2: Die angebotenen Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen haben auf Notwendigkeit für die Volkswirtschaft vorausschauend geprüft zu werden. Eine Überbelegung findet nicht statt.

5.7.3: Studiengänge werden generell zeitlich begrenzt und mit einem Diplom abgeschlossen. Die Voraussetzungen für einen Abschluss sind bundesweit an allen Hochschulen und Universitäten zu vereinheitlichen, ebenso wie die Erfordernisse für eine erfolgreiche Promotion zur Erreichung der Doktorwürde.

5.7.4: Die finanzielle Absicherung von Studierenden wird der Grundsicherung entsprechen. Erforderliche Lehrmittel werden von der jeweiligen Bildungseinrichtung gestellt, und verbleiben in derer Eigentum.

5.7.5: Ausländische Studenten, die in unserem Land einen hochwertigen Bildungsabschluss erlangen möchten, unterliegen denselben, hohen Zugangsvoraussetzungen, werden aber während ihrer Studienzeit nicht vom deutschen Staat finanziert. Eine Studiengebühr wird erhoben.

5.7.6: Absolventen höherer Bildungseinrichtungen werden nach ihrem Abschluss verpflichtet, mindestens für die Zeit, die sie im Studium verbracht haben, der Volkswirtschaft zur Verfügung zu stehen. Dies gilt nicht für ausländische Studenten.